

Teilnahmebedingungen für die deutsch-israelische Jugendgruppenleitungsschulung „Empower.Engage.Lead“

vom 28.08.-04.09.2026 in Hamburg und vom 25.09.-02.10.2026 in Haifa, Israel

1. Anmeldung

Wir bitten, die Anmeldung mittels des vorgesehenen Anmeldeformulars bis zum 30. Juni 2026 an folgende Adresse zu richten: training@agfj.de (Claus, Johanna, Lars), auch für weitere Nachfragen und Informationen

Bei minderjährigen Teilnehmenden bedarf es zusätzlich einer durch die Sorgeberechtigten unterschriebenen Anmeldung per Post an:

AGfJ in Hamburg e.V.
Alfred-Wegener-Weg 3
20459 Hamburg

Mit der Anmeldung bietet die/der Teilnehmende der AGfJ den Abschluss eines Teilnahmevertrages verbindlich an. Mit der Teilnahmebestätigung und Zahlungsaufforderung durch die AGfJ gilt der Vertrag als geschlossen.

Mit der Anmeldung erkennt die/der Teilnehmende die nachfolgenden Bedingungen verbindlich an.

2. Teilnahmebeitrag und Zahlungsbedingungen

„Empower.Engage.Lead“ ist ein gemeinsames Projekt der AGfJ in Hamburg e.V. und des MitOst Hamburg e.V. sowie den israelischen Organisationen Mabat und Mubadroon. Das Projekt wird durch KJP-Mittel des Koordinierungszentrums deutsch-israelischer Jugendaustausch ConAct und die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung der Stadt Hamburg finanziell unterstützt. Eine Förderung durch das Deutsch-Israelische Zukunftsforum ist beantragt.

Es ist ein Eigenanteil von 280 Euro zu zahlen.

Nach Teilnahmebestätigung und Aufforderung ist der Eigenanteil auf das Konto von der AGfJ zu überweisen. Abweichende Vereinbarungen können von der Projektleitung getroffen werden.

Ohne vollständige Bezahlung des Teilnahmebeitrages besteht kein Anspruch des Teilnehmenden auf die vertraglichen Leistungen seitens der Projektpartner.

3. Rücktritt

Der/Die Teilnehmende kann jederzeit vor Projektbeginn vom Teilnehmendenvertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Der Zeitpunkt des Rücktritts wird durch das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei der AGfJ. (Mail-/

Adresse siehe oben) bestimmt. Ein Nichtantritt des Projekts ohne ausdrückliche Erklärung gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Teilnehmende bleiben zur vollen Bezahlung des Beitrags verpflichtet. Ggf. entstehen weitere Kosten durch einen Förderausfall.

Bei einer Absage durch den Teilnehmenden können nachfolgende Stornokosten berechnet werden, die über dem Eigenanteil liegen können (Ausfall der Förderung):

Bei Absage nach der Teilnahmebestätigung oder bei Nichtantritt: Zwischen 450 € und 1850 € (bspw. bereits erbrachte Leistungen durch Dritte wie Flüge, Versicherungen, Förderausfall oder Stornogebühren).

AGfJ wird freiwerdende Plätze ggf. neu belegen. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Leitung der Maßnahme. Nur die durch die Absage tatsächlich entstandenen Kosten werden den absagenden Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

4. Haftung, Rücktritt und Kündigung durch die AGfJ

Eine Haftung durch die AGfJ für den Fall, dass das Projekt nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss (z. B. höhere Gewalt, Verspätungen und besondere Auflagen), wird nicht übernommen.

Im Falle einer Reisewarnung des Auswärtigen Amts für unsere Aufenthaltsorte oder der Empfehlung zur Absage des Koordinierungsnetzwerks deutsch-israelischer Jugendaustausch (ConAct) kann das Projekt leider nicht oder nur teilweise stattfinden, muss verschoben oder in der Ausgestaltung angepasst werden.

Eingezahlte Beiträge werden bei Absage oder Kündigung durch die AGfJ erstattet. Dabei gilt die folgende Kostenaufteilung: Für den Teil in Hamburg 95 Euro, für den Teil in Haifa 185 Euro oder bei Gesamtausfall 280 Euro gesamt. Es können keine weiteren Ansprüche geltend gemacht werden.

5. Änderung des Reiseplans und Programms

Die AGfJ behält sich vor, Änderungen des Beginns und Endes sowie des Programms vorzunehmen, falls dies aus einem wichtigen Grund notwendig wird. Die AGfJ verpflichtet sich, die Teilnehmenden unverzüglich über Änderungen zu informieren.

6. Fremdleistungen

Linienbeförderungen wie z. B. Busreisen, Fährschiff- und Flugverbindungen sowie zusätzliche Hotelaufenthalte, Ausflüge und Sonderveranstaltungen sind fremde Leistungen und werden durch die AGfJ lediglich vermittelt. Vermittelt die AGfJ derlei fremde Leistungen, haftet der Verein für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht aber für die Leistungserbringung selbst.

Für die Durchführung des zweiten Projektteils in Israel zeichnen sich unsere Partnerorganisationen Mabat und Mubadron hauptverantwortlich.

7. Versicherung

Die AGfJ schließt für alle Teilnehmenden eine Kranken-, Unfallversicherung und Haftpflichtversicherung ab.

Die Leitung des Austausches haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen selbstständiger Unternehmungen der Teilnehmenden, die nicht von der Leitung angesetzt wurden.

Der Abschluss einer Reiserücktritts- und Reisegepäckversicherung wird empfohlen, liegt jedoch im Ermessen der Teilnehmenden.

8. Mindestalter und Teilnahmevoraussetzungen

Bei Einzelpersonen muss jede*r angemeldete Teilnehmende zum Zeitpunkt der Begegnung mindestens 18 Jahre alt sein. Wir behalten uns vor, individuelle Ausnahmen zuzulassen.

Teilnehmende benötigen gültige Ausweis- und Reisedokumente. Teilnehmende sind grundsätzlich eigenverantwortlich verpflichtet, sich rechtzeitig über die für sie gültigen Regelungen und nötigen Dokumente zu informieren.

Die AGfJ ist ggf. bei der Beantragung einer Schulbefreiung behilflich. Den Antrag stellt der/die Teilnehmende formlos an die Schule. Die Genehmigung obliegt den Schulen.

Die Teilnehmenden verfügen über mindestens grundlegende Sprachkenntnisse in Englisch.

9. Gesundheitsbescheinigung

Die Sicherheit und Gesundheit aller Teilnehmenden steht für uns an erster Stelle. Die Teilnehmenden haben Gewähr dafür zu tragen, dass sie ausreichend informiert sind und eventuelle prophylaktische Gesundheitsvorsorge getroffen haben. Über projektrelevante Bedarfe, Infektions- und Anfallskrankheiten der Teilnehmenden ist das Projektteam zu informieren.

10. Weitere Regelungen

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die ordnungsgemäße Durchführung, die Förderung und Evaluation der Maßnahmen sowie für die spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmenden elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes und nur soweit wie dies für die Durchführung der Maßnahme notwendig ist (bspw. Förderung, Fremdleistungen). Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht.

Während der Maßnahme werden von den Teilnehmenden Fotos gemacht; diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers genutzt und veröffentlicht werden. Teilnehmende können der Nutzung widersprechen.

Die Regeln des Jugendschutzes, die Zoll- und Polizeivorschriften sind einzuhalten.

Setzt sich eine teilnehmende Person trotz Mahnung wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht er oder sie sonstige grobe Verstöße, hat das Leitungsteam das Recht, die/den Teilnehmende/n ggf. nach Hause zu schicken oder abholen zu lassen. Die Kosten hat der Teilnehmende zu tragen.

Nebenabreden und individuelle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

11. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Hamburg als vereinbart.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, ist diese durch eine dem Sinn nach gleichwertige Regelung zu ersetzen, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen bestehen und die Wirksamkeit des Teilnahmevertrages unberührt.

Hamburg, den 13. Mai 2026